



## Tanzen in der Schule

Dr. Hans-Jürgen Burger  
Schulsportbeauftragter  
Haneckstraße 36  
D-65719 Hofheim  
Tel. +49 6192 22404  
schulsport@tanzsport.de

Deutscher  
Tanzsportverband e.V.  
Otto-Fleck-Schneise 12  
D-60528 Frankfurt am Main  
Tel. +49 69 677285-0  
Fax +49 69 677285-30  
www.tanzsport.de  
dtv@tanzsport.de

## Bundeswettbewerb: Tanzen in der Schule

### Durchführungsbestimmungen

Stand: 17.04.2024

<b>Veranstalter:</b>	Deutscher Tanzsportverband e.V.
<b>Ausrichter:</b>	Schwarz-Silber Frankfurt e.V.
<b>Datum u. Beginn/Ende:</b>	08.06.2024, 11.30 – 18.00 Uhr
<b>Ort:</b>	Saalbau BIKUZ (Bildungs- u. Kulturzentrum) Michael-Stumpf-Str. 2/Gebeschusstr. 12 – 19 65929 Frankfurt am Main (Höchst)

**Meldeschluss Schulen an  
Schulsportbeauftragten  
Landestanzsportverband:** 11.05.2024



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

zertifizierte Angebote mit



Bankverbindung:

Sparkasse Langen-Seligenstadt  
IBAN DE71 5065 2124 0034 0052 98  
BIC HELADEF1SLS

Postbank Frankfurt am Main  
IBAN DE26 5001 0060 0070 0436 07  
BIC PBNKDEFF

### **Durchführungsbestimmungen Kombinationswettbewerb**

Alle Schüler\*innen müssen einer Schule angehören. Ausnahme: Ausschließlich in den LTV, in denen Landesentscheide durchgeführt werden und andere Regelungen gelten (Beispiel: Schulen, die in Schulprojekten oder Kooperationen mit anderen Schulen im Laufe eines Schuljahres regelmäßig tanzen).

Alle Schüler\*innen müssen in schulischen Organisationsformen (z.B. in Arbeitsgemeinschaften, in Wahlpflichtkursen, im Sportunterricht) gemeinsam regelmäßig im Laufe eines Schuljahres unterrichtet werden.

*Tänze:* Langsamer Walzer, Quickstep, Cha Cha Cha, Jive; (Schrittbegrenzung C-Klasse, Dauer 1,5 – 2 min).

*Wertung:* Eine Mannschaft besteht im Kombinationswettbewerb aus drei bis fünf Paaren, wovon die drei besten Paare mit dem Ergebnis ihrer Platzziffern für den Mannschaftswettbewerb gewertet werden.

#### **Altersklassen:**

**Wettkampf I** – Jahrgangsstufe 11– 13 und jünger, mind. 5. Klasse

**Wettkampf II/III** – Jahrgangsstufe 8 – 10 und jünger, mind. 5. Klasse

**Wettkampf IV** – Jahrgangsstufe 5 - 7

In den Bundesländern, in denen die Grundschule sechs Jahre umfasst, wird im Wettkampf IV Jahrgangsstufe 5 – 7 durch Jahrgangsstufe 2 – 6 ersetzt.

### **Durchführungsbestimmungen Synchro Duo-Wettbewerb**

Alle Schüler\*innen müssen einer Schule angehören. Ausnahme: Ausschließlich in den LTV, in denen Landesentscheide durchgeführt werden und andere Regelungen gelten (Beispiel: Schulen, die in Schulprojekten oder Kooperationen mit anderen Schulen im Laufe eines Schuljahres regelmäßig tanzen).

Alle Schüler\*innen müssen in schulischen Organisationsformen (z.B. in Arbeitsgemeinschaften, in Wahlpflichtkursen, im Sportunterricht) gemeinsam regelmäßig im Laufe eines Schuljahres unterrichtet werden.

*Tänze:* Langsamer Walzer, Quickstep, Cha Cha Cha, Jive; (Schrittbegrenzung C-Klasse, Dauer 1,5 – 2 min).

*Wertung:* Eine Mannschaft besteht im Synchro Duo-Wettbewerb aus

drei bis fünf Paaren, wovon die drei besten Paare mit dem Ergebnis ihrer Platzziffern für den Mannschaftswettbewerb gewertet werden.

#### **Altersklassen:**

**Wettkampf I** – Jahrgangsstufe 11– 13 und jünger, mind. 5. Klasse

**Wettkampf II/III** – Jahrgangsstufe 8 – 10 und jünger, mind. 5. Klasse

**Wettkampf IV** – Jahrgangsstufe 5 - 7

In den Bundesländern, in denen die Grundschule sechs Jahre umfasst, wird im Wettkampf IV Jahrgangsstufe 5 – 7 durch Jahrgangsstufe 2 – 6 ersetzt.

#### **Durchführungsbestimmungen Formationswettbewerbe**

Alle Schüler\*innen müssen nur einer Schule angehören. Ausnahme: Ausschließlich in den LTV, in denen Landesentscheide durchgeführt werden und andere Regelungen gelten (Beispiel: Schulen, die in Schulprojekten oder Kooperationen mit anderen Schulen im Laufe eines Schuljahres regelmäßig tanzen).

Alle Schüler\*innen müssen in schulischen Organisationsformen (z.B. in Arbeitsgemeinschaften, in Wahlpflichtkursen, im Sportunterricht) gemeinsam regelmäßig im Laufe eines Schuljahres unterrichtet werden.

#### ***Formationswettbewerb (Paartanz)***

*Standard-, Lateinamerikanische Tänze, Discofox, Salsa, Rock´n´Roll u.a.* (auch in Mischformen).

Zwei Drittel der Choreographie müssen in Tanzhaltung (geschlossen/offen) getanzt werden.

Zu einer Mannschaft gehören mindestens sechs Schüler\*innen.

Der Formationstanz kann frei gewählt werden. Der Vortrag darf eine Zeit von 2 - 4 Minuten nicht unter- bzw. überschreiten. Für die Bereitstellung der technischen Anlagen sorgt der Ausrichter. Der Tonträger, der ausschließlich mit der Wettkampfmusik bespielt ist, muss ein USB-Stick (MP3-Datei) sein; Handy oder Tablet in Reserve bereithalten.

Die Musik rechtzeitig vor dem Bundeswettbewerb per MP3-Datei mit Namen der Schule, des Formationswettbewerbs (Paartanz) und der Altersklasse (WK I, II/III oder IV) an Dr. Andrew S. Miller (E-Mail: [andrew.miller@t-online.de](mailto:andrew.miller@t-online.de)) senden.

**Altersklassen:**

**Wettkampf I** – Jahrgangsstufe 11 – 13 und jünger, mind. 5. Klasse

**Wettkampf II/III** – Jahrgangsstufe 8 – 10 und jünger, mind. 5. Klasse

**Wettkampf IV** – Jahrgangsstufe 5 – 7

In den Bundesländern, in denen die Grundschule sechs Jahre umfasst, wird im Wettkampf IV Jahrgangsstufe 5 – 7 durch Jahrgangsstufe 2 – 6 ersetzt.

***Formationswettbewerb (Gruppentanz)***

*Modern Styles* (z. B. Jazz und Modern Dance/Contemporary, Hip-Hop, Jumpstyle, Video-Clip Dancing, Cheerleading, künstlerischer Tanz, Breaking u.v.a.m.)

Zwei Drittel der Choreographie müssen offen ohne Tanzhaltung getanzt werden.

Der Formationstanz kann frei gewählt werden. Der Vortrag darf eine Zeit von 2 - 4 Minuten nicht unter- bzw. überschreiten. Für die Bereitstellung der technischen Anlagen sorgt der Ausrichter. Der Tonträger, der ausschließlich mit der Wettkampfmusik bespielt ist, muss ein USB-Stick sein (MP3-Datei), Handy oder Tablet in Reserve bereithalten.

Die Musik rechtzeitig vor dem Bundeswettbewerb per MP3-Datei mit Namen der Schule, des Formationswettbewerbs (Gruppentanz) und der Altersklasse (WK I, II/III oder IV) an Dr. Andrew S. Miller (E-Mail: [andrew.miller@t-online.de](mailto:andrew.miller@t-online.de)) senden.

**Altersklassen:**

**Wettkampf I** – Jahrgangsstufe 11 – 13 und jünger, mind. 5. Klasse

**Wettkampf II/III** – Jahrgangsstufe 8 – 10 und jünger, mind. 5. Klasse

**Wettkampf IV** – Jahrgangsstufe 5 - 7

In den Bundesländern, in denen die Grundschule sechs Jahre umfasst, wird im Wettkampf IV Jahrgangsstufe 5 – 7 durch Jahrgangsstufe 2 – 6 ersetzt.

### **Durchführungsbestimmungen Duo-Wettbewerb**

Alle Schüler\*innen müssen einer Schule angehören. Ausnahme: Ausschließlich in den LTV, in denen Landesentscheide durchgeführt werden und andere Regelungen gelten (Beispiel: Schulen, die in Schulprojekten oder Kooperationen mit anderen Schulen im Laufe eines Schuljahres regelmäßig tanzen).

Alle Schüler\*innen müssen in schulischen Organisationsformen (z.B. in Arbeitsgemeinschaften, in Wahlpflichtkursen, im Sportunterricht) gemeinsam regelmäßig im Laufe eines Schuljahres unterrichtet werden.

Den Schüler\*innen, die im Duo-Wettbewerb tanzen, ist es nicht gestattet, im Formationswettbewerb (Gruppentanz) zu starten.

*Modern Styles* (z. B. Jazz und Modern Dance/Contemporary, Hip-Hop, Jumpstyle, Video-Clip Dancing, Cheerleading, künstlerischer Tanz, Breaking u.v.a.m.)

Zwei Drittel der Choreographie müssen offen ohne Tanzhaltung getanzt werden.

Der Tanz des Duos kann frei gewählt werden. Der Vortrag darf eine Zeit von 1,15 - 2 Minuten nicht unter- bzw. überschreiten. Für die Bereitstellung der technischen Anlagen sorgt der Ausrichter. Der Tonträger, der ausschließlich mit der Wettkampfmusik bespielt ist, muss ein USB-Stick sein (MP3-Datei), Handy oder Tablet in Reserve bereithalten.

Die Musik ist rechtzeitig vor dem Bundeswettbewerb per MP3-Datei mit Namen der Schule, des Formationswettbewerbs (Duo) und der Altersklasse (WK I, II/III oder IV) an Dr. Andrew S. Miller (E-Mail: [andrew.miller@t-online.de](mailto:andrew.miller@t-online.de)) senden.

*Wertung:* Eine Mannschaft besteht im Duo-Wettbewerb aus zwei oder drei Duos, wovon die zwei besten Duos mit dem Ergebnis ihrer Platzziffern für den Mannschaftswettbewerb gewertet werden.

### **Altersklassen:**

**Wettkampf I** – Jahrgangsstufe 11 – 13 und jünger, mind. 5. Klasse

**Wettkampf II/III** – Jahrgangsstufe 8 – 10 und jünger, mind. 5. Klasse

**Wettkampf IV** – Jahrgangsstufe 5 - 7

In den Bundesländern, in denen die Grundschule sechs Jahre umfasst, wird im Wettkampf IV Jahrgangsstufe 5 – 7 durch Jahrgangsstufe 2 – 6 ersetzt.

Den Schüler\*innen, die im Formationswettbewerb (Gruppentanz) tanzen, ist es nicht gestattet, im Duo-Wettbewerb zu starten.

Die verschiedenen Duos einer Schulmannschaft können in verschiedenen Tanzarten antreten.

### **Discofox-School-Cup**

Freiwillige Teilnahme der Paare, die bereits am Kombinationswettbewerb und/oder Synchro Duo-Wettbewerb und/oder Formationswettbewerben und/oder Duo-Wettbewerb teilnehmen. Eine freie Zusammenstellung von Partnerschaften innerhalb der Schulmannschaft ist möglich.

### **Wettkampfbestimmungen**

Es gelten die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. (DTV-Turnier- und Sportordnung und Bewertungsrichtlinien, zu beziehen bei: Geschäftsstelle des DTV, Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt am Main oder abrufbar unter: <https://www.tanzsport.de/de/sportwelt/sportbetrieb/turnier-und-sportordnung>, sofern in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist. Die Turnierleitung kann bezüglich der Rundenabwicklung von der TSO abweichende Entscheidungen treffen.

1. Alle Wettbewerbe werden als Mannschaftswettbewerbe durchgeführt. (Ausnahme Discofox-School-Cup.)
2. Die Meldung der Teams muss auf dem vorgegebenen Anmeldeformular erfolgen (Kopiervorlage s. Anlage).
3. *Kombinations- u. Synchron Duo-Wettbewerb*: Eine Hoffnungsrunde oder zwei Vorrunden können bei Bedarf durchgeführt werden. Das Skatingsystem findet keine Anwendung.
4. Alle Wettbewerbe werden von mindestens drei Wertungsrichter\*innen bewertet.
5. *Kleidung*:  
Im Sinne des Jugendschutzgedankens muss die Kleidung der Tänzer\*innen die Intimzonen (Brust, Becken, Po und Unterleib) während des Vortrags durchgehend blickdicht bedecken. Transparente oder durchscheinende Stoffe sind in den Intimzonen daher auch

nicht erlaubt Das Ab- oder Anlegen von Bekleidung ist nicht gestattet.

*Jungen:*

- Oberteil mit oder ohne Ärmel und lange (Sport-)Hose in jeder Farbe bzw. auch Mischungen von Farben.
- Tanzschuhe mit Chromledersohle oder Hallenschuhe mit heller Sohle. Sonderregelung Formationswettbewerb (Gruppentanz) und Duo-Wettbewerb: Es müssen keine Schuhe getragen werden.

*Mädchen:*

- Trägertop, Bluse, Oberteil mit langem oder kurzem Ärmel und Rock, Kleid, lange Sport-Hose in jeder Farbe bzw. auch Mischungen von Farben.
- Tanzschuhe mit Chromledersohle oder Hallenschuhe mit heller Sohle. Sonderregelung Formationswettbewerb (Gruppentanz) und Duo-Wettbewerb: Es müssen keine Schuhe getragen werden.

Einschränkungen:

- Zierrat ist grundsätzlich nicht zugelassen - hierzu zählen Federn, Perlen, Pailletten, Strasssteine, Blink- und Leuchteffekte. Dies gilt auch für das Anbringen am Körper und Haaren sowie Haarteilen.
- Stoffe mit Leuchteffekt sind nicht zugelassen. Als Stoffe mit Leuchteffekt gelten beispielsweise Leder, Lack, glitzernde Stoffe, Paillettenstoff, metallisch schimmernde Stoffe, Glanzstoffe. (Hinweis zur Klarstellung: Neonfarbene Stoffe zählen nicht zu "Stoffen mit Leuchteffekt".)
- Transparente oder durchscheinende Stoffe sind nur am Rücken, an Armen und am Dekolleté erlaubt.

6. *Requisiten:* Die Verwendung von Requisiten während des Vortrags ist nicht gestattet.
7. *Musik* (Formationen und Duo-Wettbewerb): Ein Musikwechsel ist von Runde zu Runde nicht gestattet.
8. Schüler/innen dürfen nur in einer Wettkampfklasse im selben Wettbewerb starten.
9. Die Wettkampfklasse richtet sich nach dem ältesten Mitglied der Schulmannschaft.



10. Der Veranstalter bzw. Ausrichter übernimmt keinerlei Haftung für Sach- und Personenschäden während der Veranstaltung sowie bei der An- und Abreise. Den gemeldeten Mannschaften wird empfohlen, die Teilnahme in der Schule als Schulveranstaltung gemäß den Vorgaben des Bundeslandes abzusichern.
11. *Formationswettbewerb Gruppentanz und Duo-Wettbewerb:* In der WK IV sind Akrobatikelemente grundsätzlich nicht erlaubt. Als Akrobatik zählen sämtliche Figuren, die ein Tänzer/eine Tänzerin nicht alleine ausführen kann. Ausnahme: Tanzdisziplin Cheerleading.
12. *Synchron Duo-Wettbewerb:* Die Choreografie muss ohne Tanzhaltung getanzt werden. Die beiden Synchron Duo-Tänzer\*innen zeigen alle Bewegungen synchron nebeneinander, in Schattenposition oder hintereinander. Alle Figuren können von den beiden Synchron Duo-Tänzer\*innen auf zwei Arten getanzt werden, entweder gleichzeitig die Damen- oder die Herrenschrte. Es ist nicht erlaubt, im Paar gegenüberstehend zu tanzen. Kopf, Arme, Beine, Füße und Körper der beiden Synchron Duo-Tänzer\*innen sollten während der gesamten Ausführung synchron bewegt werden.

### **Regelungen für Schulsportbeauftragte der Länder**

1. Jeder LTV, der einen Landesentscheid durchführt, ist berechtigt, zwei Schulmannschaften in allen Wettbewerben in jeder Altersgruppe zu melden. Dies gilt auch für die Wettbewerbe, die nicht in einem Land durchgeführt werden. Alle anderen LTV können eine Schulmannschaft in jedem Wettbewerb in jeder Altersgruppe melden.
2. In den LTV, in denen Landesentscheide durchgeführt werden, qualifizieren sich jeweils die erst- und zweitplatzierten Schulen für den Bundeswettbewerb, sofern diese die Bedingungen des Bundeswettbewerbs erfüllen. Die Entscheidung der Qualifikation obliegt grundsätzlich den Vorgaben der Landesschulsportbeauftragten für ihr Land.
3. Werden in einem LTV keine Landesentscheide oder nicht alle im Bundeswettbewerb angebotenen Wettbewerbe oder Altersgruppen durchgeführt, entscheiden die Landesschulsportbeauftragten über die Meldung der jeweiligen Schulmannschaft in der entsprechenden Altersgruppe.



4. Alle Schüler/innen müssen einer Schule angehören. Ausnahme: Ausschließlich in den LTV, in denen Landesentscheide durchgeführt werden und andere Regelungen gelten (Beispiel: Schulen, die in Schulprojekten oder Kooperationen mit anderen Schulen im Laufe eines Schuljahres regelmäßig tanzen), sind die Regelungen des Landes anzuwenden. Die Landesschulsportbeauftragten prüfen vorab diese Vorgaben.
5. Mit der Meldung sind Wettbewerbsarten und Wettkampfklassen anzugeben.
6. Die Meldung muss auf dem vorgegebenen Anmeldeformular (Melde-  
liste) erfolgen (Kopiervorlage s. Anlage).
7. Die Landesschulsportbeauftragten stellen sicher, dass die Regelungen und Bestimmungen den teilnehmenden Schulen bekannt sind.
8. Die Landesschulsportbeauftragten melden bis zum 15.02.2024 die nominierten Wertungsrichter\*innen des LTV an den Schulsportbeauftragten DTV.
9. **Meldeschluss an den DTV: 25.05.2024**; vorab ist eine Einschätzung über die Anzahl der am Bundeswettbewerb teilnehmenden Mannschaften in den verschiedenen Wettbewerben und Altersklassen an den Schulsportbeauftragten DTV abzugeben.

## Datenschutzerklärung

Um den Bundeswettbewerb „Tanzen in der Schule“ durchführen zu können, muss der DTV als Veranstalter einige personenbezogene Daten erheben, speichern und anderweitig verarbeiten. Im Folgenden ist für jede Gruppe von Betroffenen und für jede Art von Daten erklärt, zu welchem Zweck wir die Daten benötigen und wie wir sie verarbeiten.

Die möglichen Verwendungszwecke (s. Spalte „Verwendungszweck“) sind:

1. Intern zur Durchführung der Veranstaltung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Ein Widerspruch ist nur vor dem Veranstaltungstag möglich und nur wenn die Anmeldung zurückgezogen wird, da die Verarbeitung für die Durchführung der Veranstaltung zwingend erforderlich ist.
2. Zur Kommunikation mit den Teilnehmern gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Ein Widerspruch ist nur vor dem Veranstaltungstag möglich und nur wenn die Anmeldung zurückgezogen wird, da die Verarbeitung für die Durchführung der Veranstaltung zwingend erforderlich ist.

3. Zur öffentlichen Berichterstattung in Wort, Bild und Ton, insb. aber nicht ausschließlich auf den Webseiten des Veranstalters, des Ausrichters sowie in den sozialen Medien gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Ein Widerspruch ist gem. Art. 21 Abs. 1 DSGVO nur aus Gründen, die sich aus einer besonderen Situation der Betroffenen ergeben, möglich.

***Für Teilnehmer\*innen***

<b>Datum</b>	<b>Verwendungszweck</b>	<b>Löschfrist*</b>
Vor- und Nachname	1 und 3	Keine
Geburtsdatum, Altersklasse	1	14 Tage
Organisation (Schule)	1 und 3	Keine
Wertungen und Ergebnisse	1 und 3	Keine

***Für Kontaktpersonen und Vertreter\*innen der meldenden Schule***

	<b>Verwendungszweck</b>	<b>Löschfrist*</b>
Vor- und Nachname	1 und 2	14 Tage
E-Mail	1 und 2	14 Tage
Telefonnummern	1 und 2	14 Tage

\* nach Veranstaltungsende